

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist mir eine Freude, Ihnen hiermit den ersten Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (nachstehend *Koordinationsstelle*) für das Jahr 2011 zu unterbreiten. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Reglements der Koordinationsstelle (siehe Anhang 1) wird dieser Bericht den Parlamenten der Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) übermittelt.

1. Die Koordinationsstelle in einigen Worten

Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4 bis 6) geschaffen und hat das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone ersetzt, das aus der "Convention des conventions" hervorgegangen war.

Aufgaben

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind im ParlVer festgelegt und im Reglement präzisiert:

- den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination betreffend die interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, welche für die ParlVer-Mitgliedskantone (nachstehend *Vertragskantone*) von Interesse sind, gewährleisten;
- die Koordination der Arbeiten der Interparlamentarischen Kommissionen gewährleisten;
- die interparlamentarischen Beziehungen zur Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher unterhalten (Art. 5 Abs. 3 ParlVer).

Zusammensetzung

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Diese werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt.

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
GE	Elisabeth Chatelain <i>Präsidentin 2011/2012</i>	Eric Leyvraz
NE	Marianne Guillaume-Gentil-Henry <i>Vizepräsidentin 2011/2012</i>	Jean-Pascal Donzé
FR	Markus Bapst (bis zum 22. Dezember 2011) Andrea Burgener Woeffray (ab dem 23. Dezember 2011)	Michel Zadory (bis zum 22. Dezember 2011) André Ackermann (ab dem 23. Dezember 2011)
VD	Laurent Wehrli	Pierre Zwahlen

VS	Aldo Resenterra	Benoît Blanchet
JU	Martial Courtet	Jean-Paul Miserez

Präsidium

Der Präsident und der Vizepräsident sind jeweils für eine Dauer von zwei Jahren (Kalenderjahre) im Amt.

Grundsätzlich wird der Vizepräsident in der folgenden Periode zum Präsidenten ernannt. Zudem kann ein Kanton erst dann wieder Anspruch auf das Präsidium erheben, wenn alle anderen Kantone dieses bereits innegehabt haben.

Der Präsident hat folgende Aufgaben:

- die Koordinationsstelle leiten und die nötigen Impulse für deren Tätigkeiten geben;
- die Sitzungen der Koordinationsstelle präsidieren;
- die Tagesordnungen der Sitzungen und die übrigen Dokumente, die ihm vom Sekretariat unterbreitet werden, genehmigen;
- in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat den jährlichen Tätigkeitsbericht verfassen;
- die Koordinationsstelle nach aussen hin vertreten und ihre Kommunikation gewährleisten.

Arbeitsweise

Die Koordinationsstelle arbeitet gemäss folgenden Grundsätzen:

- Grundsätzlich werden mindestens drei ordentliche Sitzungen pro Jahr einberufen, was 2011 der Fall war;
- Vertretung der Kantone an den Sitzungen der Koordinationsstelle, entweder durch das ordentliche Mitglied oder seinen Stellvertreter;
- auf Beschluss der Koordinationsstelle hin kann die Teilnahme der Stellvertreter an gewissen Sitzungen vorgesehen werden;
- systematische Zustellung sämtlicher Unterlagen an die ordentlichen Mitglieder, die Stellvertreter und die Sekretariate der Parlamente der sechs Vertragskantone;
- gemäss ParlVer (Art. 5 Abs. 4) werden die Protokolle der Koordinationsstelle den Mitgliedern der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten zugestellt.

Das Reglement sieht grundsätzlich einvernehmlich gefasste Beschlüsse vor, wobei Enthaltungen zulässig sind. Im Laufe des Jahres 2011 hat die Koordinationsstelle alle Beschlüsse einstimmig gefasst (einschliesslich der Annahme des Reglements und des Budgets des Sekretariats). Nichtsdestotrotz sieht das Reglement für den Fall von Uneinigkeiten gewisse Abstimmungsregeln vor:

- eine Stimme pro Kanton;
- Grundsatz des einfachen Mehrs der abgegebenen Stimmen, ausser bei der Revision des Reglements (Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen);
- Stichentscheid des Präsidenten bei Stimmengleichheit.

2. Sekretariat der Koordinationsstelle

Aufgaben des Sekretariats

Die Koordinationsstelle hat ein Sekretariat, das vom Generalsekretariat des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf gewährleistet wird. Das Sekretariat hat folgende Aufgaben:

- die Arbeiten der Koordinationsstelle vorbereiten und organisieren;
- die Weiterbearbeitung der Beschlüsse der Koordinationsstelle gewährleisten;

- die Verbindung zu den Sekretariaten der WRK und zu den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher gewährleisten;
- die strategische Beobachtung in den Tätigkeitsbereichen der Koordinationsstelle sicherstellen;
- den Informationsfluss mit den Parlamentssekretariaten der Vertragskantone sicherstellen;
- die Sekretariatsaufgaben für die interparlamentarischen Kommissionen für die Prüfung der Entwürfe von interkantonalen Vereinbarungen wahrnehmen.

Ein Pflichtenheft (siehe Anhang 2) präzisiert die Rolle und die Aufgaben des Sekretariats.

Budget des Sekretariats

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet.

Im Jahr 2011 wurden die Sekretariatskosten durch das Budget des Generalsekretariats des Genfer Grossen Rates gedeckt.

Für das Jahr 2012 beläuft sich das Budget des Sekretariats auf CHF 54'662.30. Dabei handelt es sich vor allem um die Löhne und Sozialabgaben der Mitarbeitenden. Das Budget wird wie folgt unter den Kantonen aufgeteilt:

	Bevölkerung (Zahlen 2009)	in %	in CHF
Freiburg	273'200	13.82	7'553.36
Genf	453'300	22.93	12'532.71
Jura	70'100	3.55	1'938.10
Neuenburg	171'600	8.68	4'744.35
Wallis	307'400	15.55	8'498.91
Waadt	701'500	35.48	19'394.87
Total	1'977'100	100.00	54'662.30

Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Voranschläge der einzelnen Kantone aufgenommen

3. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle 2011

Die drei Sitzungen des ersten Jahres der Koordinationsstelle waren besonderen Themen gewidmet. Bei der ersten stand die Schaffung der Koordinationsstelle und der Übergang vom früheren System im Vordergrund, die zweite war vor allem auf organisatorische Fragen ausgerichtet und in der dritten Sitzung hat die Koordinationsstelle endgültig Tritt gefasst.

Kickoff-Sitzung vom 17. Februar 2011

Der Übergang zur Interparlamentarischen Koordinationsstelle wurde vom Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone (das von Freiburg präsiert wurde) vorbereitet, insbesondere was die Zusammensetzung der Koordinationsstelle, die Bezeichnung des Präsidenten und die Wahl des Sekretariats anbelangte.

Die Kickoff-Sitzung hat am 17. Februar 2011 in Lausanne stattgefunden und wurde von Laurent Wehrli, Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Waadtländer Grossen Rates, präsiert. Diese Wahl lässt sich dadurch erklären, dass der Kanton Waadt 2011 das Präsidium des Forums hätte übernehmen sollen.

Zu diesem Anlass wurden auch die Stellvertreter und die Vertreter der Parlamentssekretariate der Vertragskantone eingeladen.

Anlässlich dieser Sitzung wurde auf die folgenden Punkte eingegangen:

- Erinnerung an den Zweck des ParlVer und die Ziele der Koordinationsstelle: Dabei konnte vor allem auf den bereits zurückgelegten Weg seit den ersten Schritten, die zum Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente geführt hat, bis zu dieser Kickoff-Sitzung eingegangen werden;
- Bekanntgabe der Zusammensetzung der Koordinationsstelle durch die Mitglieder der einzelnen Kantone;
- Bezeichnung der Unterzeichneten, Vertreterin des Kantons Genf, als erste Präsidentin der Koordinationsstelle für die Periode 2011 bis Ende 2012; Bezeichnung der Vertreterin des Kantons Neuenburg als Vizepräsidentin; Bezeichnung des für das Sekretariat zuständigen Kantons (GE);
- Zurückkommen auf das Treffen in Bern auf die Initiative der Oberaufsichtskommission des bernischen Grossen Rates hin (zu diesen Fragen siehe nachstehend den *Vorschlag der Oberaufsichtskommission des bernischen Grossen Rates*).

Sitzung vom 5. Mai 2011

Diese zweite Sitzung hat in Lausanne stattgefunden. Sie hat sich auf folgende Punkte bezogen:

- Annahme des Reglements der Koordinationsstelle gemäss Artikel 4 Absatz 4 ParlVer:
 - die gewählte Option ist pragmatisch und beschränkt sich auf die Grundprinzipien
 - bei Bedarf wird die Koordinationsstelle die notwendigen Beschlüsse fällen und gewisse Punkte durch zusätzliche Richtlinien präzisieren können;
- Diskussion über einige andere organisatorische Fragen:
 - Verzicht auf eine Planung der künftigen Präsidenten und Vizepräsidenten
 - Festlegung der Modalitäten zur Übermittlung der Protokolle an die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten
 - Sitzungsort: Annahme des Grundsatzes der alternierenden Sitzungen im Präsidialkanton und in einem Gastkanton, der eine Sitzung beherbergen möchte;
- Annahme des Pflichtenhefts und des Budgets des Sekretariats;
- Vorbereitung der Sitzung der interkantonalen Arbeitsgruppe vom 10. Juni 2011 in Bern – Vorschlag der Oberaufsichtskommission des bernischen Grossen Rates (siehe unten);
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und der anderen interkantonalen Tätigkeiten, auf der Grundlage von Übersichten, die durch die kantonalen Sekretariate aktualisiert und vom Sekretariat der Koordinationsstelle konsolidiert wurden. Diese Praxis wurde vom Forum der Präsidenten übernommen.

Sitzung vom 5. September 2011

Diese Sitzung wurde in Genf abgehalten und war folgenden Punkten gewidmet:

- Fragen bezüglich der Organisation und der Funktionsweise der Koordinationsstelle, vor allem die Wahl eines Briefkopfs;
- Diskussion und Vorbereitung der Antworten auf die Vernehmlassung des Reglementsentwurfs der Interkantonalen Legislativkonferenz – Vorschlag der Oberaufsichtskommission des bernischen Grossen Rates (siehe unten);
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen.

4. Vorschlag der Oberaufsichtskommission des bernischen Grossen Rates

Während des Jahres 2011 hat die Koordinationsstelle als Beobachterin an den Arbeiten der Arbeitsgruppe, die mit der Prüfung des Vorschlags der Oberaufsichtskommission des bernischen Grossen Rates betraut war, teilgenommen. Dieser Vorschlag hat zur Annahme des Reglements der Interkantonalen Legislativkonferenz geführt.

Mai 2010	Vorschlag der Oberaufsichtskommission (OAK) des bernischen Grossen Rates, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Position der kantonalen Parlamente in den auswärtigen Angelegenheiten zu festigen («Berner Vorschlag»). Vorschlag der OAK, ein interkantonales Kolloquium zu organisieren und Forderung einer Stellungnahme der Parlamente zu diesem Vorschlag.
30. Juni 2010	Gemeinsame Antwort der sechs Vertragskantone.
4. Februar 2011	Interkantonales Treffen in Bern.
10. Juni 2011	Sitzung der Arbeitsgruppe, die infolge des interkantonalen Treffens gebildet worden war. Die Westschweizer Parlamente werden von einer Delegation der Koordinationsstelle vertreten, bestehend aus Elisabeth Chatelain (GE, Präsidentin) und Markus Bapst (FR) sowie Fabien Mangilli, der für das Sekretariat der Koordinationsstelle zuständig ist. Entscheid über die Weiterverfolgung des Berner Vorschlags: Schaffung einer informellen Struktur (vorgeschlagen als einfache Gesellschaft), welche die Delegationen der Kantonsparlamente zusammenfasst.
Mitte August 2011	Übermittlung des Reglementsentwurfs «Interkantonale Legislativkonferenz» (ILK) an die Personen, die am 10. Juni 2011 anwesend waren.
17. Oktober 2011	Die Koordinationsstelle hinterlegt eine Stellungnahme zum Reglementsentwurf (siehe Anhang 3), der folgende Grundsätze enthält: <ul style="list-style-type: none"> • Die Vertragskantone werden ihre eigenen Systeme weiterhin anwenden, für eine Zusammenarbeit mit der ILK aber offen sein; • Fragen zur langfristigen Zweckmässigkeit der gewählten Struktur, namentlich hinsichtlich der Verpflichtung der Regierungen zur Stellungnahme; • Problematik der Repräsentativität der (unterschiedlich grossen) Kantone in den gemeinsamen Antworten; • Notwendigkeit, die interparlamentarische Kontrolle zu berücksichtigen, vor allem in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit (IRV); • Fragen bezüglich der Berechtigung der Arbeitsgruppe zur Annahme des Reglements.
25. November 2011	Annahme des Reglements der ILK (siehe Anhang 4) durch die Arbeitsgruppe. Die Westschweizer Parlamente werden von einer Delegation der Koordinationsstelle vertreten, bestehend aus Elisabeth Chatelain (GE, Präsidentin) und Benoît Blanchet (VS) sowie Fabien Mangilli, der für das Sekretariat der Koordinationsstelle zuständig ist. Die Präsidentin unterstreicht, dass die Koordinationsstelle lediglich als Beobachterin zugegen ist und die Delegationsmitglieder daher nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Die ILK ist eine interkantonale interparlamentarische Kooperationsplattform. Ihr Zweck ist die Koordinierung der von den Kantonsparlamenten geäusserten Meinungen über die Entwürfe kantonalen Erlasse.

Die ILK dürfte demnächst gebildet werden, vor allem um den Revisionsentwurf des nationalen Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu prüfen. Zudem dürfte demnächst eine Vernehmlassung über das Konkordat betreffend die Hochschulen gestartet werden, für welche die ILK zusammentreten könnte.

5. Koordination der interparlamentarischen Tätigkeiten

Ende 2011 hat sich die Koordinationsstelle über die Zweckmässigkeit der Schaffung einer interparlamentarischen Kommission (IPK) beraten. Dies in Verbindung mit der Vernehmlassung über eine Änderung des (nationalen) Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, die von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren lanciert worden war. Die Büros der Westschweizer Parlamente waren gegen die Schaffung einer IPK.

Am 16. Dezember 2011 wurde über die Änderung des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen beraten. Das Ergebnis wird 2012 vorliegen.

Schliesslich wird von den Kantonen Jura und Neuenburg eine interparlamentarische Kommission gebildet werden, um den Entwurf der interkantonalen Vereinbarung über den Datenschutz und die Öffentlichkeit in den Kantonen Jura und Neuenburg zu prüfen. Eine erste Sitzung ist für den 30. Januar 2012 vorgesehen.

6. Ausblick 2012

Für das Jahr 2012 werden insbesondere folgende Punkte ins Auge gefasst:

- Festlegung der Art der Beziehungen zwischen der Koordinationsstelle und den Parlamenten der Westschweizer Kantone im Rahmen eventueller Teilnahmen an den Sitzungen der Interkantonalen Legislativkonferenz, insbesondere in Sachen Vertretung;
- Präzisierungen zu den Beziehungen zwischen der Koordinationsstelle und der Interkantonalen Legislativkonferenz, insbesondere auf Ebene des Informationsaustausches;
- Entwicklung der Beziehungen mit der WRK und den regionalen Konferenzen;
- Konsolidierung des Sekretariats, insbesondere auf Ebene der Aufsicht über die auswärtigen Angelegenheiten und auf Ebene der Dokumentationsstelle.

7. Schlussbemerkungen

Die Interparlamentarische Koordinationsstelle kann unter optimalen Bedingungen arbeiten: motivierte Personen, das Streben nach Effizienz über die politischen Zugehörigkeiten hinaus, der Wille zum Informationsaustausch sowie ein polyvalentes und aufmerksames Sekretariat. Ich stelle fest, dass die Westschweizer Regierungen, die WRK und die Deutschschweizer Kantone, mit denen ein fruchtbarer Dialog geführt werden konnte, durch diese neue Organisation besser auf uns aufmerksam werden. Ich danke den Mitgliedern der Koordinationsstelle und dem Sekretariat für die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit. Die im Jahr 2011 geschaffenen Grundlagen werden uns ermöglichen, bei unseren Parlamentskollegen noch bekannter zu werden und dadurch die Anliegen der Westschweizer Parlamente besser vertreten zu können.

Elisabeth Chatelain
Präsidentin

Genf, den 16. Januar 2012

Anhänge:

1. Reglement der Koordinationsstelle
2. Pflichtenheft des Sekretariats der Koordinationsstelle
3. Stellungnahme der Koordinationsstelle zum Entwurf des Reglements der Interkantonalen Legislativkonferenz
4. Reglement der Interkantonalen Legislativkonferenz